

Demeter Bayern / Demeter Erzeugerring e.V.

Hohenbercha 23, 85402 Kranzberg

Begründungen für Schaf- und Ziegenhalter zum Widerspruch gegen die Blauzungen-Impfung 2009

9.März 2009

Liebe Mitglieder,

als Nachtrag zu unserem Rundfax vom 23.2. möchten wir noch einmal insbesondere die Ziegen- und Schafhalter, die in 2009 ihre Tiere nicht impfen möchten, dringend dazu anregen, Widerspruch gegen die Mitte Februar veröffentlichten Allgemeinverfügungen einzulegen. Je nach Veröffentlichungszeitpunkt der Allgemeinverfügung ist dies in vielen Landkreisen nur diese Woche noch möglich!

Für die Formulierung des Widerspruchs (Vordruck) und die danach erfolgende Begründung beachten Sie bitte die Informationen des Rundfaxes vom 23.2.

TGD bestätigt Fruchtbarkeitsstörungen bei Schafen nach BT Impfung

Zusätzlich zu der dort beispielhaft aufgeführten Sammlung von Argumenten sollten Schaf- und Ziegenhalter unbedingt in der Begründung auf die Gefahr einer stark verzögerten Lammzeit hinweisen. Im „Bayrischen Schafhalter“ 1/09 bestätigt Dr. Wolf-Dieter Graunke vom TGD Grub erhebliche Fruchtbarkeitsprobleme nach der BT-Impfung bei Schafen: „Auch wenn sich bis jetzt keine gravierenden Unterschiede von geimpften zu ungeimpften Böcken zeigen, bleibt in überprüften Schafbeständen mit entsprechendem Vorbericht (Böcke befruchten nicht, Schafe bocken nach) die Tatsache bestehen, dass die Lammzeit um 6 – 8 Wochen verschoben wurde.“

Neben Verzögerungen der Ablammung bzw. deutlich zu wenigen Geburten, berichteten uns Mitgliedsbetriebe von vermehrten Einlingsgeburten, stark vermehrten Geburtskomplikationen, geringer bis gar keiner Milchproduktion und stark vermehrten Todesfällen von Lämmern kurz nach der Geburt.

dlz agrarmagazin: ab April 09 Freiwilligkeit der BT-Impfung in ganz Österreich!

In Österreich gibt es aktuell großen Wirbel um die Durchführung der BT-Impfung 2009. Die Österreich Ausgabe des dlz agrarmagazins berichtete Ende Feb., dass die Kosten der Blauzungenimpfung nicht mehr vom Bundesgesundheitsministerium getragen werden. Da der Staat aber bei einer flächendeckend angeordneten „Zwangs-Schutzimpfung“ zur Übernahme der Kosten verpflichtet ist, werde derzeit an einer Änderung der BT-Verordnung gearbeitet. Demnach wäre ab 1. April 2009 die bisher verpflichtende BT-Schutzimpfung nur mehr als freiwillige Vorsorgemaßnahme der Tierhalter anzusehen. Ob die Kosten des Impfstoffs weiter durch den Bund oder die Länder finanziert werden, ist zur Zeit ebenfalls in der Diskussion.

Herzliche Grüße

Brigitte Szezinski, Uli Mück & Aaron Fürmetz